



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:
Gemeindevertretung

öffentlich
Vorlagen-Nr. BV/186/2026

Einreicher: Der Bürgermeister
ausgearbeitet: Amt für Gemeindeentwicklung und Bauen

Datum: 18.08.26

Beratungsgegenstand:

Feststellungsbeschluss zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wusterhausen/Dosse im Bereich des Solarparks Brunn

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bauen und Ordnung	01.09.2026	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	15.09.2026	öffentlich
Gemeindevertretung	29.09.2026	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt gemäß § 5 BauGB die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wusterhausen/Dosse und billigt die Begründung nebst Umweltbericht (Stand August 2026).

Änderungsvorschlag:

Beratungsergebnis:

☐ laut Beschlussentwurf	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf 1)
☐ laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

§ 6 Abs. 1 Baugesetzbuch

Sachverhalt, Begründung:

Nach Beschluss über die Schlussabwägung der im Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen ist die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wusterhausen/Dosse gemäß § 5 Abs. 1 BauGB zu beschließen.

Gemäß § 6 Abs. 1 BauGB ist die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wusterhausen/Dosse anschließend beim Landkreis Ostprignitz-Ruppin als höhere Verwaltungsbehörde zur Genehmigung einzureichen.

Nach der erteilten Genehmigung durch den Landkreis ist die Genehmigung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wusterhausen/Dosse ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung ist die 12. Flächennutzungsplanänderung wirksam.

Finanzielle Auswirkungen:

☒ nein

Anlagen:

Anlage 1: Planzeichnung

Anlage 2: Begründung

Anlage 2.1: Umweltbericht